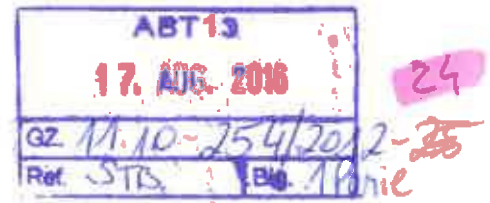


An
das Amt der steiermärkischen Landesregierung
z.Hd. Dr. Bernhard Strachwitz
Stempfergasse 7
8010 Graz



GZ: B1031

UZ: EKRI

Graz, am 17.08.2016

E/NA

Betreff: GZ: Abt13-11.10-254/2012

Sehr geehrter Herr Dr. Strachwitz!

Sehr geehrter Herr Dr. Weihs!

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Projekt Pumpspeicherwerk Koralm ist nunmehr wieder die steirische UVP-Behörde für das Projekt zuständig. In Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde des Lebensministeriums wurden die dort eingereichten Unterlagen heute abgeholt und wir erlauben uns diese zuständigkeitshalber nunmehr Ihnen zu übermitteln.

In einem ersuchen wir um Fortführung des Genehmigungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

igbk
INGENIEURGEMEINSCHAFT
DI Anton Bielek und
DI Gunter Krischner GmbH
Krenngasse 9, 8010 Graz, Österreich
Tel +43 316 82 14 44-0, www.igbk.at

f.d. IGBK GmbH - Dr. Elisabeth Krischner